



Kontaktausschuss
der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union

Erklärung (CC 1/2025)
30. September 2025

Erklärung (CC 1/2025) zur externen öffentlichen Prüfung der Europäischen Investitionsbank

Der Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU¹ setzt sich für eine wirksame externe Finanzkontrolle und Rechenschaftspflicht ein und trägt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements und zu einer verantwortungsvollen Verwaltung bei. Die vorliegende Erklärung zu den Regelungen für die externe Prüfung der Europäischen Investitionsbank (EIB) beruht auf den Ergebnissen der jüngsten Prüfungsberichte des Europäischen Rechnungshofs² sowie des Rechnungshofs Österreich und des deutschen Bundesrechnungshofs³.

Die EIB hat ihre Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Im Zuge dessen sind auch die Haftungsrisiken für die EU-Mitgliedstaaten als Anteilseigner der EIB gestiegen. Erleidet die EIB Verluste, haften die EU-Mitgliedstaaten bis zur Höhe ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EIB, in letzter Konsequenz über ihre jeweiligen nationalen Haushalte. Ende 2023 belief sich das gezeichnete Kapital der EIB auf insgesamt 248,8 Milliarden Euro.

Der Kontaktausschuss weist nachdrücklich auf die Bedeutung einer umfassenden externen Prüfung der EIB hin. Aus den derzeitigen Regelungen resultieren erhebliche Prüfungslücken:

- Der satzungsgemäße Prüfungsausschuss überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte der EIB und ist für die Prüfung der Rechnungslegung der EIB zuständig. Dabei stützt er sich weitgehend auf die Arbeit einer externen Prüfungsgesellschaft. Der Ausschuss bewertet das Finanzmanagement der EIB nicht nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Zudem sind die ORKB nicht im Ausschuss vertreten.
- Der Europäische Rechnungshof hat ein umfassendes Prüfungsmandat für alle über den EU-Haushalt finanzierten bzw. abgesicherten Geschäfte der EIB, die etwa ein Viertel der Geschäftstätigkeit der Bank ausmachen. Die sonstigen Geschäfte der Bank kann der Europäische Rechnungshof jedoch nicht prüfen.
- Obwohl sich die Bank im Eigentum der EU-Mitgliedstaaten befindet, die das größte Risiko im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EIB tragen, besitzen die nationalen

¹ Der [EU-Kontaktausschuss](#) ist der Zusammenschluss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Rechnungshofs.

² [Sonderbericht 05/2023](#) "Die Finanzlandschaft der EU: ein Flickwerk, das weitere Vereinfachung und mehr Rechenschaftspflicht erfordert", März 2023.

³ [Gemeinsamer Prüfungsbericht](#), "Europäische Investitionsbank – Aufsichts- und Kontrollrahmen stärken", Juni 2024.

ORKB keine direkten Prüfungsrechte. Dies führt zu einer erheblichen Rechenschaftslücke, da drei Viertel der Geschäfte der Bank ungeprüft bleiben⁴.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten, müssen die Grundprinzipien der Transparenz und Rechenschaftspflicht gewahrt werden. Der Kontaktausschuss fordert daher die nationalen Regierungen und Parlamente sowie das Parlament, den Rat und die Kommission der Europäischen Union auf, die Regelungen für die externe Prüfung der EIB zu stärken, um die festgestellten Prüfungslücken zu schließen, insbesondere durch die Sicherstellung einer angemessenen externen öffentlichen Prüfung der EIB dadurch, dass das Mandat des Europäischen Rechnungshofs und die derzeitigen Prüfungsregelungen ergänzt werden, wobei die nationalen ORKB auf koordinierter und freiwilliger Grundlage einbezogen werden.

⁴ Ein Grundsatz bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen, der in den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) aufgeführt ist, besagt, dass alle durch öffentliche Gelder finanzierten oder unterstützten internationalen Institutionen der Prüfung durch ORKB unterliegen sollten, um auf diese Weise eine bessere Führung der Institution, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern.
